



Hygienekonzept des CVJM Graben-Neudorf e.V.

Nach der CoronaVO vom 23. Juni 2020, welche am 01. Juli 2020 in Kraft tritt.
Bereich: Vereinsarbeit im Freien, Stand: 27. 06.2020

1. Ausschluss von der Teilnahme

Mitarbeitende (MA) sowie Teilnehmende (TN), die in **Kontakt** zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die **Symptome** eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht am Jugendkreis teilnehmen.

→ Die MA werden im Vorfeld unterwiesen und dazu angehalten diese Regeln vor dem jeweiligen Treffen mit den Teilnehmenden zu kommunizieren. Sollten TN oder MA Symptome zeigen, werden sie umgehend nach Hause geschickt und dazu aufgefordert, sich an einen Arzt zu wenden.

2. Personenanzahl

Die Gesamtzahl von TN plus MA darf **20 Personen** nicht überschreiten. Die Anzahl der Personen ist so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von **10 Quadratmetern pro Person** nicht unterschritten wird.

→ Kreise oder andere Veranstaltungen, die normalerweise von mehr als 20 Personen besucht werden, müssen durch eine Voranmeldung sicherstellen, dass nicht mehr TN als erlaubt erscheinen. Diese kann formlos, z.B. über eine Messenger-Abfrage geschehen.

3. Mindestabstand

Es ist ein Abstand zu allen Anwesenden, die nicht verwandt oder aus demselben Haushalt stammen, von mindestens **1,5 Metern** einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen. Bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände zwischen Personen einzuhalten.

→ Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

4. Sanitäre Einrichtungen

Toiletten sollten nur im absoluten Notfall oder zum **Hände waschen** geöffnet werden. Falls diese die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken. Es ist darauf zu

Anschrift

CVJM Graben-Neudorf e.V.
Dreisamstraße 2, 76676 Graben-Neudorf
Telefon: 0179-321 1719
E-Mail: vorsitzender@cvjm-graben-neudorf.de
www.cvjm-graben-neudorf.de

Bankverbindung

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE89660501010109003384
BIC: KARSDE66XXX

1. Vorsitzender: Felix Kappler

2. Vorsitzende: Janina Stober

Amtsgericht Mannheim, VR 230438
gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz als gemeinnützige
Körperschaft von der Körperschaftsteuer befreit



achten, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

→ Die MA stellen sicher, dass die sanitären Einrichtungen pro Geschlecht immer nur von einer Person zeitgleich benutzt werden. Falls die Toiletten benutzt wurden, sind sie nach dem jeweiligen Treffen von den MA zu reinigen.

5. Kontaktverbot

Es ist darauf zu achten, dass **zwischen** TN unterschiedlicher Kreise oder Veranstaltungen auf dem Gelände kein Kontakt entsteht.

6. Allgemeine Hygieneregeln

Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist in besonderem Maße zu achten.

- Die **Nies- und Hustenetikette** muss eingehalten werden.
- Die TN sind über Reinigungsmöglichkeiten für die Hände zu informieren. In den Toiletten ist ein zusätzlicher Hinweis auf gründliches **Händewaschen** anzubringen.
- Eingesetzte **Utensilien**, wie z.B. Spielgeräte wie Bälle oder Schläger, sind bei Verschmutzung unverzüglich, bei häufiger Berührung regelmäßig, mindestens einmal täglich, mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Auch dies muss durch die MA geschehen.
- Mitgebrachte **Essen und Trinken** dürfen nicht geteilt werden.

7. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die MA dürfen ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde die folgenden **Daten von allen TN sowie MA** erheben und speichern:

- Name und Vorname
- Name des Jugendkreises, Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme
- Telefonnummer oder Adresse

Diese Daten sind **vier Wochen** nach Erhebung zu löschen.

→ Die Erhebung kann formlos über die Notizfunktion des Handys gemacht werden. Ein verantwortlicher MA ist im Vorfeld für jeden Jugendkreis auszumachen oder

→ Die Erhebung kann mithilfe der Vorlage „Corona Anwesenheitsliste“ gemacht werden. Ein*e verantwortliche*r MA ist im Vorfeld für jede Veranstaltung auszumachen.

Anschrift

CVJM Graben-Neudorf e.V.
Dreisamstraße 2, 76676 Graben-Neudorf
Telefon: 0179-321 1719
E-Mail: vorsitzender@cvjm-graben-neudorf.de
www.cvjm-graben-neudorf.de

Bankverbindung

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE89660501010109003384
BIC: KARSDE66XXX

1. Vorsitzender: Felix Kappler

2. Vorsitzende: Janina Stober

Amtsgericht Mannheim, VR 230438
gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz als gemeinnützige
Körperschaft von der Körperschaftsteuer befreit